

Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt ML

Netzentgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Lastgangmessung

Jahresleistungspreissystem

Preise	Benutzungsdauer < 2.500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme		
Mittelspannung	8,05	4,09
Umspannung in Niederspannung	9,96	6,38
Niederspannung	12,24	6,85

Preise	Benutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis in €/kW*a	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme		
Mittelspannung	100,70	0,38
Umspannung in Niederspannung	157,46	0,48
Niederspannung	159,14	0,98

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Bogen GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Bogen GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Preise	Leistungspreis	
	in €/kW*Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Entnahme		
Mittelspannung	16,78	0,38
Umspannung in Niederspannung	26,24	0,48
Niederspannung	26,52	0,98

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:
Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
Telefax: (09422) 505-580
info@stadtwerke-bogen.de
www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
BIC: GENODEF1PST

Gültig ab: 01.01.2016
Stand: 17.12.2015



Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt OL

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzung mittels erweitert analytischen Lastprofilen:

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	38,00	6,94
Bruttopreis	45,22	8,26

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:
Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
Telefax: (09422) 505-580
info@stadtwerke-bogen.de
www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
BIC: GENODEF1PST

Gültig ab: 01.01.2016
Stand 17.12.2015



Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt UV

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile:

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen):

Preise	
	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	3,19
Bruttopreis	3,80

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung erfolgt eine rechnerische Aufteilung des Verbrauchs:

$$\begin{aligned} \text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch}) \end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt OL), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o.g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt OL) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:
Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
Telefax: (09422) 505-580
info@stadtwerke-bogen.de
www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
BIC: GENODEF1PST

Gültig ab: 01.01.2016
Stand 17.12.2015



DIN EN ISO 50001

Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt MA

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stadtwerke Bogen GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, werden der Preis für Messung, Messstellenbetrieb und der Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise Spannungsebene der Messung	Messung		Messstellen- betrieb		Abrechnung	
	je Messstelle €/Jahr netto brutto		je Messstelle €/Jahr netto brutto		je Zählpunkt €/Jahr netto brutto	
Mittelspannung	220,80	262,75	474,00 ¹⁾	564,06 ¹⁾	318,00	378,42
Niederspannung	220,80	262,75	240,00 ¹⁾	285,60 ¹⁾	318,00	378,42

¹⁾ Stromwandlersatz enthalten

Zusatzleistungen:

Preise	netto	brutto
	Zusätzlicher MS-Wandlersatz	15,90 €/Monat
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 €/Vorgang	17,85€/Vorgang

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 63,00 € netto (74,97 € brutto) in Rechnung gestellt.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt MA

Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Entnahme oder Einspeisung ohne Leistungsmessung (erweitert analytisches Lastprofilverfahren):

Preise	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung
Messung in Niederspannung	je Messstelle u. Turnusablesung €/a netto (brutto)	je Messstelle €/a netto (brutto)	je Messstelle u. Turnusabrechnung €/a netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler ³⁾	2,52 (3,00)	8,52 (10,14)	12,48 (14,85)
Tarif- und Lastschaltung ¹⁾	²⁾	19,20 (22,85)	-
Stromwandlersatz Niederspannung	-	12,00 (14,28)	-

- 1) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.
- 2) Rücksprache mit Stadtwerke Bogen GmbH notwendig
- 3) Wechselstrom- oder Drehstromgerät, Prepaymentzähler bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

Zusatzleistungen:

Preise	€/Vorgang netto (brutto)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 (17,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt BS

Entgelt für Blindstrom

Bei der Entnahme von Wirkleistung aus dem Netz der Stadtwerke Bogen GmbH hat der Netzkunde einen $\cos \varphi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten.

Blindstromlieferungen für Entnahmestellen mit $\frac{1}{4}$ -h-Lastgangmessung werden für das Mittel- und Niederspannungsnetz gesondert erfasst und ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt im Mittel- und Niederspannungsnetz **0,00 ct/kvarh** zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:
Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
Telefax: (09422) 505-580
info@stadtwerke-bogen.de
www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
BIC: GENODEF1PST

Gültig ab: 01.01.2016
Stand 17.12.2015



DIN EN ISO 50001

Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt RN

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine Bestellung hat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) zu erfolgen. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Bei einer Inanspruchnahme größer 600 Stunden je Abrechnungsjahr zahlt der Kunde bzw. Netzbetreiber das Entgelt für die Netznutzung gemäß seiner Jahresleistung.

Preise	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/kW*a	bis 400 h/a €/kW*a	bis 600 h/a €/kW*a
Entnahme			
<u>Mittelspannung</u>	<u>33,55</u>	<u>40,27</u>	<u>46,98</u>
<u>Umspannung in Niederspannung</u>	<u>49,82</u>	<u>59,79</u>	<u>69,75</u>
Niederspannung	61,19	73,43	85,67

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Geschäftsführer:
 Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:
 Agendorfer Straße 19
 94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
 Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
 Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
 Telefax: (09422) 505-580
 info@stadtwerke-bogen.de
 www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
 IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
 BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
 IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
 BIC: GENODEF1PST

Gültig ab: 01.01.2016
Stand 17.12.2015



Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt § 19 Umlage

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH auf dieser Basis ermittelte Umlage (Link: http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19-2.htm) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

Folgende § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise	Umlage je Letztverbrauchergruppe			
	Jahr	LV-Gruppe A' ct/kWh netto	LV-Gruppe B' ct/kWh netto	LV-Gruppe C' ct/kWh netto
	2016	0,378	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A':

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A'.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Geschäftsführer:
 Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:
 Agendorfer Straße 19
 94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
 Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
 Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
 Telefax: (09422) 505-580
 info@stadtwerke-bogen.de
 www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Niederbayern-Mitte
 IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
 BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
 IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
 BIC: GENODEF1PST

Gültig ab: 01.01.2016
Stand 17.12.2015



Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt Offshore

**Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle
 (Offshore-Haftungsumlage)**

Die Netzbetreiber sind nach § 17 f Abs. 5 EnWG berechtigt die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Die Ermittlung der Aufschläge auf die Netzentgelte basiert zum einen auf den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2016. Zum anderen basiert die Ermittlung der Aufschläge auf der Differenz zwischen den tatsächlich wälzbaren Kosten des Jahres 2014 und den prognostizierten wälzbaren Kosten aus Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks für das Jahr 2014. Die Prognose wurde auf Basis eines komplexen, eigens entwickelten und wissenschaftlich begleiteten Simulationsmodells vor genommen. Die Kosten wurden von den betroffenen Übertragungsnetzbetreibern TenneTTSO GmbH und 50Hertz Transmission GmbH durch Wirtschaftsprüferbescheinigungen testiert.

Aufgrund aktueller Rücksprache mit dem Bundeswirtschaftsministerium zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens hat sich nunmehr abschließend herausgestellt, dass die in § 17 f Abs. 5 EnWG genannten Höchstbelastungsgrenzen für die privilegierten Letztverbrauchergruppen unverändert beibehalten werden sollen (B`=0,05ct/kWh und C`=0,025ct/kWh). Die ÜNB haben daher die zunächst aufgrund anderweitiger Annahmen kalkulierte und veröffentlichte indikative Offshore-Haftungsumlage 2016 aus der Veröffentlichung entfernt. Bei der Kalkulation der Zuschläge auf die Netzentgelte 2016 ist daher ausschließlich die verbleibende Veröffentlichung zur Offshore-Haftungsumlage 2016 zu berücksichtigen.

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben (derzeit gültiges KWK-G).

Preise	Umlage je Letztverbrauchergruppe			
	Jahr	LV-Gruppe A' ct/kWh netto	LV-Gruppe B' ct/kWh netto	LV-Gruppe C' ct/kWh netto
	2016	0,040	0,027	0,025

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 1.000.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strommengen den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

Geschäftsführer:
 Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:
 Agendorfer Straße 19
 94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
 Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
 Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
 Telefax: (09422) 505-580
 info@stadtwerke-bogen.de
 www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
 IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
 BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
 IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
 BIC: GENODEF1PST

Gültig ab: 01.01.2016
Stand 17.12.2015



Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt AbLa

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Eine Verlängerung bis 31. Dez. 2018 wird derzeit auf politischer Ebene diskutiert. Weitere Einzelheiten zur Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV ist aus der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite zu entnehmen:

http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:
Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
Telefax: (09422) 505-580
info@stadtwerke-bogen.de
www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
BIC: GENODEF1PST

Gültig ab: 01.01.2016
Stand 17.12.2015



DIN EN ISO 50001

Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt KWKG-G

KWKG-Aufschläge vor dem Hintergrund der KWKG-Novelle 2016 (KWKG-Umlage)

Das Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vom 21.12.2015 wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2015 Teil I Nr. 55 (Ausgabe 30.12.2015) veröffentlicht und ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Gemäß § 35 Abs. 10 KWKG-2016 sind die von den Übertragungsnetzbetreibern im Oktober 2015 auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen veröffentlichten indikativen Werte nunmehr für das Jahr 2016 maßgebend. § 27 Absatz 2 findet hierbei Anwendung.

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite

http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm.

Folgende KWKG-Umlage wird ab dem 01.01.2016 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise	Umlage je Letztverbrauchergruppe			
	Jahr	LV-Gruppe A' ct/kWh netto	LV-Gruppe B' ct/kWh netto	LV-Gruppe C' ct/kWh netto
	2016	0,445	0,040	0,030

Letztverbrauchergruppe A':
 Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':
 Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge höchstens 0,040 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':
 Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge höchstens 0,030 ct/kWh.

Geschäftsführer:
 Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:
 Agendorfer Straße 19
 94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
 Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
 Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
 Telefax: (09422) 505-580
 info@stadtwerke-bogen.de
 www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Niederbayern-Mitte
 IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
 BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
 IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
 BIC: GENODEF1PST

Gültig ab: 01.01.2016
Stand 17.12.2015



Netzentgelte gültig ab 01.01.2016

Preisblatt ZUW

Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Zahlungsverzug	in Euro	
	netto	brutto
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	2,50	

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in der Niederspannung	in Euro	
	netto	brutto
Bei Durchführung der Maßnahme an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	52,80	62,83
Für die Wiederherstellung	52,80	62,83
Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.		

Geschäftsführer:
 Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:
 Agendorfer Straße 19
 94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695
 Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen
 Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3
 Telefax: (09422) 505-580
 info@stadtwerke-bogen.de
 www.stadtwerke-bogen.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
 IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15
 BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
 IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
 BIC: GENODEF1PST

Gültig ab: 01.01.2016
 Stand 17.12.2015

